

Positionspapier «Tierwohl»

Zusammenfassung

Die Agrarallianz setzt sich für die Stärkung des Tierwohls ein und fordert gleichzeitig die Einhaltung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Die Tierhaltung soll also die Umwelt schonen, für die Tiere artgemässe Lebensbedingungen bieten sowie für die Bauernfamilien ökonomisch attraktiv sein. Wie ist das möglich?

Die Agrarallianz zeigt einen möglichen Weg: Ziel ist eine tierfreundliche und artgerechte bäuerliche Nutztierhaltung (keine Massentierhaltung), die den Tieren täglich möglichst Weidegang/Vollweide oder zumindest Auslauf ermöglicht. Damit können Synergien hinsichtlich Umwelteffekten genutzt werden. Die Zielgrössen der Tierwohlbeiträge sollen angehoben (Ausbaupfad Tierwohl) und zusätzliche Mittel für innovative und zukunftsfähige Projekte zur Verfügung gestellt werden (z. B. Muttergebundene Kälberaufzucht, Zweinutzungshühner). Gefordert wird eine standortangepasste Landwirtschaft, welche dem Kreislaufgedanken mit einer Herabsetzung des erlaubten Tierbestandes pro Fläche (DGVE = Düngergrossvieheinheiten von 3 auf 2.5 pro ha) Rechnung trägt. Das Motto «Feed no Food» ist konsequenter anzuwenden, die hofeigene Futtergrundlage steht im Vordergrund, Kraftfutterimporte sollen bis 2025 um 20 % reduziert werden.

Damit sich die Landwirtschaft in diese Richtung entwickelt, braucht es eine Förderung der Tierwohleinstellungen über den Markt mit höheren Preisen (Labelzuschlag) und über den Staat mit ergänzenden Direktzahlungen. Das soll so erfolgen, dass Investitionen und der Mehraufwand der Produzenten und Produzentinnen zugunsten des Tierwohls fair entschädigt werden.

Die Tierwohlförderung in der Schweiz bedingt auch, dass der Schweizer Markt nicht mit billigen Produkten aus industrieller Massentierhaltung überschwemmt wird. Die Importe sollen den hohen Anforderungen des Schweizer Tierschutzgesetzes entsprechen und transparente Deklarationsvorschriften erfüllen.

Denken in der Wertschöpfungskette. Dialogue entre le fourche et la fourchette.

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
Autoren.....	2
Ziel und Vision.....	3
Definition Tierwohl.....	3
Tierwohlprogramme BTS und RAUS.....	4
Position der Agrarallianz.....	4
Mehr Tierwohl von der Heu- bis zur Essgabel: Die Forderungen	7

Autoren

Mutterkuh Schweiz, IP-SUISSE, KAG-Freiland und Schweizer Tierschutz

Dr. Stefan Flückiger, Schweizer Tierschutz STS, 079 621 29 84, stefan.flueckiger@tierschutz.ch
(Kontaktperson), unter Mitwirkung von Dr. Daniel Flückiger (ehemals Mutterkuh Schweiz), Niklaus Hofer (IP-SUISSE), Jakob Treichler (ehemals KAG-Freiland)

Am 18. 12. 2019 vom Agrarallianz-Ausschuss verabschiedet, überarbeitet und angepasst am 15. April 2021.

Herausgeberin

Agrarallianz / Alliance Agraire
Kornplatz 2
7000 Chur

Ziel und Vision

Mit diesem Positionspapier zeigt die Agrarallianz, wie sie sich mittel- bis langfristig im Thema «Tierwohl» positionieren will und welche Forderungen für die AP22+ daraus abgeleitet werden. Dabei sollen v. a. dort Schwerpunkte gesetzt werden, wo Synergien zwischen den Dimensionen der Nachhaltigkeit bestehen: Ökologie, Ökonomie, Soziales und Tierwohl. Dort wo Zielkonflikte möglich sind, wie z. B. zwischen den ökologischen und ökonomischen Zielen, werden wegweisende Lösungen vorgeschlagen. Vom Grundsatz her soll die Tierhaltung die Umwelt schonen, für die Tiere artgemässe Lebensbedingungen bieten, für die Bauernfamilien akzeptable Arbeitsbedingungen und Lebensqualität gewährleisten und hinsichtlich ökonomischer Gesichtspunkte kostendeckend sein.

Die einzelnen Positionen beschränken sich auf die Haupttierkategorien der Nutztierhaltung. Meist werden nur die Raufutterverzehrer und Nicht-Raufutterverzehrer erwähnt. Auf Besonderheiten von Kategorien wie Pferde oder Fische (Aquakultur) wird nicht eingegangen. Auch die soziale Dimension und die Wechselwirkungen zwischen Menschen und Tier lassen sich im verfügbaren Rahmen nicht ausführlich und in einem ganzheitlichen Sinn diskutieren.

Die Positionen sind nach Themenbereichen gegliedert (Abschnitt 4). Die daraus abgeleiteten agrarpolitischen Forderungen mit Massnahmen für die AP22+ haben das Ziel, das Tierwohlniveau insgesamt zu verbessern (Tiere werden tierfreundlich gehalten) und den Mehraufwand der Produzenten und Produzentinnen für die nicht marktfähigen Leistungen fair abzugelten (Abschnitt 5). Dabei übernehmen auch Detailhandel und Konsumenten und Konsumentinnen Verantwortung.

Definition Tierwohl

Gemäss der Weltorganisation für Tiergesundheit OIE¹ wird das Tierwohl mit den „Fünf Freiheiten“ definiert: Freiheit von Hunger, Unterernährung und Durst; Freiheit von Angst und Not; Freiheit von Hitzestress oder körperlichen Beschwerden; Freiheit von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten und die Freiheit, normale Verhaltensmuster auszudrücken². Der «One Welfare»-Ansatz³ geht noch weiter und verbindet das Wohl der Tiere mit den Menschen und mit funktionierenden Ökosystemen. Gemäss Tierschutzverordnung Art. 3ff sind «Tiere so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird».⁴ In diesem Papier bezieht sich das Tierwohl auf tier- und artgemässe Haltungs- bzw. Lebensbedingungen in der Nutztierhaltung, Transport und Schlachtung.

¹ Weltorganisation für Tiergesundheit (<https://www.oie.int/>)

² Im wissenschaftlichen Kontext wird das Tierwohl oft mithilfe von den „Fünf Domänen“ (= five Domains) definiert (Ernährung, Umgebung (Haltung), Gesundheit, Ausführbarkeit von normalen Verhaltensweisen («Normalverhalten») und das emotionale/psychische Wohlbefinden (vgl. Mellor, D.J.; Beausoleil, N.J. Extending the 'Five Domains' model for animal welfare assessment to incorporate positive welfare states. Anim. Welfare 2015, 24, 241–253).

³ <https://www.onewelfareworld.org/>

⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html>

Tierwohlprogramme BTS und RAUS

Die statistischen Zahlen aus dem Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft geben einen Überblick über Beteiligung und Beiträge der Tierwohlprogramme BTS und RAUS⁵: Die Beteiligung am BTS-Programm lag im Jahr 2017 insgesamt bei 58.5 % (Milchkühe 48.9 %) und am RAUS-Programm bei 76.4 % (Milchkühe 84.5 %). Gemäss Swissmilk werden 91 % der Milchkühe entweder in einem RAUS- oder BTS-Programm gehalten (Zahlen 2019). Die RAUS-Beiträge belaufen sich gemäss Agrarbericht insgesamt auf ca. 190 Millionen, die BTS-Beiträge auf knapp 82 Millionen Franken, was insgesamt ungefähr 9.5 % der gesamten Direktzahlungen entspricht. Weil die Anbindehaltung im Berggebiet noch verbreitet ist, finden sich die grösste Anzahl an beteiligten Betrieben sowie die meisten nach den BTS-Vorschriften gehaltenen Tiere im Talgebiet. Hingegen ist die Beteiligung am RAUS-Programm in den Berg-, Hügel- und Talregionen etwa gleich hoch.

Position der Agrarallianz

Tierwohl als Teil der Nachhaltigkeit.

Die Nachhaltigkeit bezieht sich auf die vier Pfeiler Ökologie, Ökonomie, Soziales und Tierwohl. Die Agrarallianz setzt sich für die Stärkung des Tierwohls ein und fordert gleichzeitig die Einhaltung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Die ökologische Nachhaltigkeit und hohe Tierwohlstandards werden also mit derselben Priorität sichergestellt. Die Agrarallianz setzt dort Schwerpunkte, wo Synergien zwischen diesen Anliegen bestehen und eine grosse Wirkung erzielt werden kann, wie z. B. bei der Weidehaltung. Die Förderung der Tierwohlleistungen soll über den Markt und den Staat (nicht marktfähige Leistungen) erfolgen, so dass Investitionen und der Mehraufwand der Produzenten und Produzentinnen zugunsten des Tierwohls entschädigt werden. Der marktfähige Teil der Mehrleistungen soll durch höhere Preise am Markt fair abgegolten werden (mehr Leistung, mehr Produkterlös)⁶. Nicht marktfähige Leistungen sollen mittels Direktzahlungen kostendeckend entschädigt werden.

⁵ <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/produktionssystembeitraege>

⁶ Synergien zwischen Produktionssystembeiträgen und Märkten sollen gestärkt werden, indem eine entsprechende Vermarktung subsidiär vom Bund unterstützt wird. Gemäss Erläuternder Bericht des Bundesrates soll er gestützt auf Artikel 70 Absatz 3 und Artikel 70a Absatz 4 eine Leistung am Markt im Sinne der Marktausrichtung gemäss Art. 104a BV als Voraussetzung festlegen können (vgl. Erläuternder Bericht). 7 Definition standortangepasst (Aus Bericht der WAK-S zu 104a vom 3. November 2016): Unter standortangepasster Produktion ist einerseits die Ausnutzung des agronomischen Potenzials für die Lebensmittelproduktion zu verstehen. Andererseits wird damit zum Ausdruck gebracht, dass sich die Produktion innerhalb der ökologischen Grenzen bewegen soll bzw. die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf. Eine Verbesserung der Ressourceneffizienz soll dazu beitragen, die Beanspruchung der Ressourcen und die Emissionen in die Umwelt unter Erhaltung des Beitrags der Inlandproduktion zur Versorgungssicherheit zu reduzieren (Ressourcenschonung). Nur eine Inlandproduktion, die dem Nachhaltigkeitsprinzip gerecht wird, kann langfristig eine tragende Säule der Versorgungssicherheit bleiben. https://www.parlament.ch/centers/kb/Documents/2015/Kommissionsbericht_WAK-S_15.050_2016-11-03.pdf

Nährstoffbilanz, Überdüngung und Fütterung

Die Haltung und damit auch die Fütterung der Nutztiere erfolgt standortangepasst⁷, der Nutztierbestand entspricht der regionalen Futtergrundlage. Das Raufutter hat Priorität, Kraftfutter⁸ soll somit ergänzend (max. 10 Prozent der Gesamtration bei Raufutterverzehrerinnen) eingesetzt werden und möglichst Schweizer Herkunft sein. Die Ackerfläche soll vorwiegend für die direkte menschliche Ernährung genutzt werden («Feed no Food»). Der Nutztierbestand wird so ausgerichtet, dass die Nährstoffüberschüsse und negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft reduziert und die UZL eingehalten werden.

Intensität Landnutzung und Biodiversität

Die Produktion und Nutztierhaltung erfolgt so, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme eingehalten und die Biodiversität im Kulturland gefördert werden und gesichert sind. Die Sicherung und Förderung der Biodiversität wird mit einer artgerechten Tierhaltung, standortangepassten Landnutzung und einer spezifischen Biodiversitätsförderung erreicht.

Tierdichte und Ammoniakemissionen

Es wird eine tierfreundliche und artgerechte bäuerliche Nutztierhaltung angestrebt (keine Massentierhaltung⁹), die den Tieren täglich möglichst Weidegang/Vollweide oder zumindest Auslauf ermöglicht. In Zusammenhang mit einer standortangepassten Futtergrundlage ist der Nutztierbestand so auszurichten, dass die Nährstoffüberschüsse stark reduziert und bei den Ammoniakemissionen 25'000 t N/Jahr (Umweltziele Landwirtschaft) nicht überschritten sowie auch regional unter den critical loads¹⁰ gehalten werden. Das Einhalten der UZL kann entweder mit Änderungen am System (z. B. mehr Weidehaltung) oder mit technischen Massnahmen (z. B. bauliche Massnahmen) erreicht werden. Investitionshilfen für Stallbauten sollen nur noch in Kombination mit Reduktionsmassnahmen bei den Nährstoffüberschüssen und beim Ammoniak bewilligt werden (geschlossene Nährstoffkreisläufe). Ausgangspunkt für die Berechnung von Reduktionszielen auf den Betrieben soll ein tierfreundliches Stallsystem sein (Konflikt Anbinde- vs. Freilaufställe).

⁷ Definition standortangepasst (Aus Bericht der WAK-S zu 104a vom 3. November 2016): Unter standortangepasster Produktion ist einerseits die Ausnutzung des agronomischen Potenzials für die Lebensmittelproduktion zu verstehen. Andererseits wird damit zum Ausdruck gebracht, dass sich die Produktion innerhalb der ökologischen Grenzen bewegen soll bzw. die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf. Eine Verbesserung der Ressourceneffizienz soll dazu beitragen, die Beanspruchung der Ressourcen und die Emissionen in die Umwelt unter Erhaltung des Beitrags der Inlandproduktion zur Versorgungssicherheit zu reduzieren (Ressourcenschonung). Nur eine Inlandproduktion, die dem Nachhaltigkeitsprinzip gerecht wird, kann langfristig eine tragende Säule der Versorgungssicherheit bleiben. https://www.parlament.ch/centers/kb/Documents/2015/Kommissionsbericht_WAK-S_15.050_2016-11-03.pdf

⁸ Definition Kraftfutter gemäss Agridea-Merkblatt Produktionssystem-Beiträge: Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF): «Alle nicht als Grundfutter geltenden Futtermittel fallen in die Kategorie Kraftfutter» Quelle: Agridea http://www.focus-appa.ch/Portals/0/Dokumente/Factsheet_GMF_D_14%2005%202014_kor_FSU_bearbeitete%20Vers%20%20SSI.pdf

⁹ Es fehlt eine allgemein anerkannte Definition von Massentierhaltung, v. a. im Kontext der Schweizer Landwirtschaft. Oft werden die Bestandesgrößen, die ungenügende Ausstattung von Ställen oder einige Tierhaltungspraktiken damit in Verbindung gebracht (z. B. keinen Auslauf ins Freie).

¹⁰ Mit den sogenannten Critical Loads und Critical Levels wurden Wirkungsschwellen für Stickstoff-Deposition und Ammoniak-Konzentrationen festgelegt (ökologische Belastungsgrenzen für den Eintrag in Ökosysteme) Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/fachinformationen/luftqualitaet-in-der-schweiz/stickstoffhaltige-luftschadstoffe-beeintraechtigen-auch-die-biod.html>

Grenzöffnung und Import von Nahrungsmitteln

An die Importe sollen hinsichtlich Qualitätsstandards hohe Auflagen gestellt werden (Gleichwertigkeit mit TSchG), damit der CH-Markt nicht mit Produkten aus tierquälerischer Massentierhaltung überschwemmt wird. Die Importe sollen also den hohen Anforderungen des Schweizer Tierschutzgesetzes mindestens gleichwertig sein.

Konsum von Nahrungsmitteln

Eine gute Ernährung soll ausgewogen sein und auf Lebensmitteln basieren, die betr. Tierschutz und Ökologie strenge Auflagen erfüllen. Reduziert werden soll der Konsum von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft, die insbesondere mit importierten Futtermitteln erzeugt worden sind. Gemäss Qualitätsstrategie sollen regional und saisonal hergestellte Nahrungsmittel im Vordergrund stehen. Nahrungsmittelabfälle sollen auf allen Stufen vermieden werden. Unvermeidbare Abfälle und Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelverarbeitung werden für die Fütterung von Schweinen, Hühnern etc. genutzt. Diese Ziele sollen auch bei sich ändernden Einkaufs- und Ernährungsgewohnheiten erreicht werden (z. B. Trend zu Ausserhausverpflegung).

Tiergesundheit und Antibiotikaeinsatz

Die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Tiere hat oberste Priorität. Gesundheitsmassnahmen können erst ihre volle Wirkung verbreiten, wenn sie mit dem Tierwohl optimal koordiniert werden. Der Hauptfokus ist somit auf das gesunde Tier zu richten und ihm ein Lebensumfeld zur Verfügung zu stellen, in dem es gesund gedeihen kann. Die Haltung, Fütterung, aber auch die Züchtung der Nutztiere ist so auszurichten, dass sie artgemäss gehalten, das Immunsystem gestärkt und letztlich der Einsatz von Medikamenten (Antibiotika) reduziert werden kann.

Tierzucht

Die Tierzucht ist nicht nur auf Leistung auszurichten, sondern muss auch ethische, tierschützerische und Umweltaspekte berücksichtigen. Die bisherigen staatlichen Fördermassnahmen im Bereich Tierzucht haben die bekannten tierschutzrelevanten Konsequenzen der einseitigen Hochleistungszucht gefördert. Das Tierwohl und die Tiergesundheit müssen im Zentrum stehen, Leistungsoptimierungen dürfen diese nicht beeinträchtigen.

Mehr Tierwohl von der Heu- bis zur Essgabel: Die Forderungen

Politik und Markt sind gefordert: Die Anreize für mehr Tierwohl müssen ergänzend zum Markt genügend attraktiv sein und eine positive Dynamik bewirken. Das Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion GMF ist inhaltlich zu stärken (Feed no Food). Die Weide für alle Rindviehkategorien muss mehr Gewicht erhalten. Die Direktzahlungen für den Tierbereich dürfen keine Anreize setzen, die einen nicht standortgemässen und nicht umweltgerechten Tierbestand fördern. Demgegenüber sind Abreize bei der «Giesskannenförderung» intensiver Tierhaltung vorzunehmen (Fehlanreize durch Direktzahlungen, Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung etc.).

Die Stärkung der Tierwohlprogramme erfordert mehr Mittel. Die Zielgrössen der Tierwohlbeiträge sollen entsprechend angehoben werden (RAUS Stufe 1: Anheben von 80 auf 90 %; bei RAUS Stufe 2 Zielwert 70 bis 80 %). Substanziell sollen die höheren Anforderungen z. B. bei RAUS mit Stufe 1 (mini-male Fläche 5a/GVE und 26x Weide/Auslauf ganzes Jahr) und Stufe 2 (minimale Fläche 18a/GVE) entschädigt werden. Zusätzlich sollen Mittel für innovative und zukunftsfähige Projekte zur Verfügung gestellt werden (z. B. Muttergebundene Kälberaufzucht, Zweinutzungshühner, Jungebermast statt Kastrieren, behornte Kühe und Ziegen). Die Mittel stammen aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen und aus der Umlagerung der Mittel aus den Abreizen intensiver Tierhaltungsförderung.

Forderungen im Bereich Nährstoffbilanz, Überdüngung und Fütterung

Der Bund sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet. Dem Kreislaufgedanken bezüglich Futtermittel und Tierbestände ist mit einer Herabsetzung der erlaubten DGVE (von 3 auf 2.5 GVE/ha, abgestuft nach den Produktionszonen) Rechnung zu tragen. Das bisherige GMF-Programm soll in Richtung Feed no Food weiterentwickelt werden.

Bei den Wiederkäuern sollen die hofeigene Futtergrundlage oder regionale Konzepte im Vordergrund stehen; auf importiertes Eiweiss ist möglichst zu verzichten (Reduktion Gesamtimporte bis 2025 um 20 %). Der Kraftfutteranteil in der Milchviehration soll mittelfristig 10 % nicht überschreiten. Kraftfutter soll grundsätzlich ergänzend eingesetzt und möglichst Schweizer Herkunft sein. Für die Nicht-Raufutterverzehrer (Schwein, Geflügel) sollen die Abfälle aus der Lebensmittelindustrie, Nebenprodukte aus dem Ackerbau oder einer vielfältigen Fruchtfolge Priorität haben. Auch importiertes Kraftfutter soll aus nachhaltigen Quellen stammen.

Forderungen im Bereich Biodiversität

Die Biodiversitätsprogramme sollen ausgebaut werden. Das Niveau soll ambitioniert sein (Siehe Positionspapier Biodiversität).

Forderungen im Bereich Tierdichte und Ammoniakreduktion

Der Bund kann die Ammoniakreduktion beeinflussen. Einerseits durch das Haltungsmanagement: mehr Weidehaltung reduziert grundsätzlich die Ammoniakemission. Andererseits durch die Nutzungsdauer des Milchviehs (siehe unten Tierzucht). Drittens über technische und bauliche Massnahmen. So soll er beispielsweise Beiträge an die Kosten für bauliche Ammoniakreduktionsmassnahmen sprechen (siehe [Agrarallianz-Positionspapier Stickstoff](#)). Neue Stallbauten und zusätzliche Tierkapazitäten sollen nur noch dort bewilligt werden, wo die «critical loads» nicht überschritten sind und nur unter der Voraussetzung, dass in Bezug auf die N-Emissionen der Stand der Technik angewendet wird. Damit sollen auf breiter Ebene bei der Entstehung, Lagerung und Ausbringung die Emissionen von Ammoniak reduziert werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Formulierung eines verbindlichen Absenkpfad mit Etappenzielen sowie das Ausrichten der Direktzahlungen auf den Absenkpfad.

Forderungen im Bereich Grenzöffnung und Import von Nahrungsmitteln

Unabhängig davon, ob bei der Inlandleistung eine Systemänderung zu einem Versteigerungssystem stattfindet, muss der Bundesrat aufzeigen, ob Importsysteme die Qualität (Tierwohl) der Importe beeinflussen.

Es muss sichergestellt werden, dass der Auftrag von BV Art. 104a erfüllt wird und bei der Verteilung der Importkontingente die nachhaltigen Produktionssysteme privilegiert werden. Freihandelsabkommen sollen im Sinne von Art. 104a die Nachhaltigkeit stärken. Im Tierwohl setzt sich die Agrarallianz bei Importen tierischer Produkte für Anforderungen ein, die dem Schweizer Tierschutzgesetz gleichwertig sind.

Forderungen im Bereich Konsum von Nahrungsmitteln

Die Agrarallianz hat sich auch dort einzubringen, wo die Gesetzgebung und Anreizsysteme des Bundes angepasst werden müssen (z. B. öffentliche Beschaffung für Gemeinschaftsverpflegung). Auch Anreizsysteme (Bonus/Malus) müssen thematisiert werden.

Forderungen im Bereich Tiergesundheit und Antibiotikaeinsatz

Die Agrarallianz setzt sich für eine Tierhaltung ein, in der Antibiotika einzig in Notsituationen eingesetzt werden. Alternativen zu Antibiotika, wie dies das Programm [Kometian](#) vorsieht, sind zu fördern. Tierwohl- und Tiergesundheitsmassnahmen müssen optimal ineinandergreifen und dürfen sich nicht konkurrenzieren. Die Tiergesundheitsbeiträge des Bundes werden begrüsst, sollen aber nur ausbezahlt werden, wenn minimale Tierwohlanforderungen erfüllt sind.

Forderungen im Bereich Tierzucht

Der Bund hat eine Tierzucht zu fördern, in der Gesundheit, Tierwohl, Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit der Tiere im Mittelpunkt stehen und das angeborene Verhalten der Tiere nicht durch die einseitige Hochleistungszucht verunmöglicht oder beeinträchtigt wird. Im Tierzuchtartikel LwG Art. 141 ist die Langlebigkeit und Standortanpassung aufzunehmen. Standortangepasste Rassen sind zu fördern. Die Tierzuchtstrategie des Bundes geht in die richtige Richtung.

